

## **Mitteilung des Senats**

### **Seitenwechsel von Journalisten in öffentliche Ämter – vorzugsweise als Pressesprecher: Auswirkungen auf Pressefreiheit, Transparenz und demokratische Kontrolle**

**Große Anfrage**  
**der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND von 09.07.2025**  
**und Mitteilung des Senats vom 09.09.2025**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In einer demokratischen Gesellschaft sind freie und unabhängige Medien elementare Voraussetzungen für die Kontrolle staatlicher Macht. Journalisten sollen als „vierte Gewalt“ nicht nur informieren, sondern auch politische Prozesse kritisch hinterfragen, Entscheidungen beleuchten und interpretieren und Missstände aufdecken. Dieses professionelle Selbstverständnis basiert auf der gebotenen Distanz zwischen Medien und Politik – einer klaren funktionalen und institutionellen Trennung, die nicht nur de jure, sondern auch de facto gelebt werden muss.

Es ist zunehmend eine Entwicklung zu beobachten, die Anlass zur Besorgnis gibt, ob die Grundsätze der Pressefreiheit und insbesondere der Unabhängigkeit von Presseorganen diesen journalistischen „Ehrenkodex“ noch erfüllen. Immer häufiger wechseln Journalisten – insbesondere aus der politischen Berichterstattung – in Kommunikationspositionen bei Ministerien von Bundes- und Landesregierungen oder direkt in Regierungsämter. Sogar in Kommunalbehörden ist dieser Trend inzwischen erkennbar. Dieser sogenannte „Drehtüreffekt“ bezeichnet die personelle Verflechtung zwischen Medien und Politik und wird zunehmend als strukturelles Problem wahrgenommen, das sowohl die journalistische Unabhängigkeit als auch die Transparenz staatlicher Kommunikation infrage stellt.

Ein Blick auf prominente Einzelfälle verdeutlicht den Umfang und die Brisanz dieser Entwicklung: So wechselte Steffen Seibert, zuvor Moderator des „heute-journals“ im ZDF, im Jahr 2010 nahtlos in das Amt des Regierungssprechers unter Bundeskanzlerin Angela Merkel. In den Jahren danach folgten weitere Wechsel in vergleichbar sensiblen Bereichen. In 2023 trat Michael Stempfle, ehemals sicherheitspolitischer Korrespondent im ARD-Hauptstadtstudio, seinen Dienst als Sprecher im Verteidigungsministerium an – nur kurze Zeit nach einem positiven Porträt über den neuen Minister Boris Pistorius. In 2024 folgte Sarah Frühauf, MDR-Journalistin und Kommentatorin in der „Tagesschau“, ins Innenministerium. Beide Fälle wurden öffentlich kontrovers diskutiert, da jeweils ein Wechsel ohne sichtbare Karenzzeit erfolgte, unmittelbar nach regierungsfreundlichen Berichterstattungen.

Deutschlandfunk Kultur äußerte sich bereits in einem Beitrag vom Februar 2022 besorgt über die zunehmende Aufweichung der Grenze zwischen Politik und Journalismus und bezeichnete das in Rede stehende Phänomen als einen „anrühigen Seitenwechsel“. Wer gestern noch politisches Handeln kritisch begleitet hat, übernimmt heute dessen öffentliche Verteidigung. Das schadet nicht nur dem Ansehen der betroffenen Personen, sondern auch dem institutionellen Vertrauen in Medien insgesamt. Solche Übertritte sind allerdings nichts

grundlegend Neues. In der Regierung Brandt wurde Conrad Ahlers, damals stellvertretender Chefredakteur beim „Spiegel“, Regierungssprecher. Helmut Schmidt holte sich den Intendanten von Radio Bremen, Klaus Bölling, als Sprecher und Helmut Kohl setzte auf den Journalisten Peter Boenisch als seinen Regierungssprecher.

Telepolis ([www.telepolis.de](http://www.telepolis.de)) spricht in einem Artikel vom 15.01.2023 von einer „neuen Nähe zur Macht“, die sich durch gezielte Seitenwechsel etabliert. Die journalistische Arbeit erscheint offenbar für viele Journalisten zunehmend als Sprungbrett in lukrativere oder einflussreichere Positionen der politischen Kommunikation. Das unterläuft nicht nur das journalistische Ethos, sondern setzt auch gefährliche Anreize für ein angepasstes, regierungsfreundliches Verhalten schon während der journalistischen Tätigkeit. Denn ein Übergangsloser Wechsel vom Journalismus in öffentliche Ämter setzt die verlässliche Bereitschaft zur kritiklosen Übernahme des regierungspolitischen Narrativs und dessen Verteidigung gegenüber medialer Kritik voraus.

Das Overton-Magazin ([www.overton-magazin.de](http://www.overton-magazin.de)) untersuchte am 04.09.2023 die personalen Übergänge zwischen Redaktionen und politischen Kommunikationsstellen auf Bundes- und Landesebene, wobei Rückwechsel in mediale Führungspositionen nicht ausgeschlossen sind. Es wies darauf hin, dass in 2018 das politische Magazin „Der Spiegel“ seine Hauptstadtparty gemeinsam mit einer Reihe von Bundesministern feierte. Im gleichen Jahr ließen gut 200 Gäste, darunter viele prominente Vertreter aus Politik, Kultur und Medien, die vor 70 Jahren in Hamburg gegründete WELT AM SONNTAG im Luxushotel „The Fontenay“ hochleben. Teile der journalistischen Elite in Deutschland scheinen somit offenbar kein Problem damit zu haben, gemeinsam mit Politikern zu feiern – ganz so, als ob Abgrenzungen zwischen Journalisten und Politikern nicht existierten.

Der Lokalkompass ([www.lokalkompass.de](http://www.lokalkompass.de)) wies in einem umfangreichen Kommentar vom 15.03.2023 auch auf die finanziellen Aspekte dieses „Drehtüreffekts“ hin, von dem im Laufe der Jahre mehr als 40 Spitzen-Journalisten von ARD, ZDF, führenden Zeitungen und der Deutschen Presseagentur Gebrauch gemacht haben, die als Regierungssprecher oder Redenschreiber in die PR-Abteilungen beim Staat und in seinen Ministerien in Bund und Ländern angeheuert haben. Ein Journalist als stellvertretender Sprecher der Bundesregierung oder stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsamtes erhält die Besoldungsgruppe B 10 im Rang eines Ministerialdirektors; demgegenüber sich Botschafter, Generäle, Leiter von Bundesbehörden oder der Bundesbankdirektor mit der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe begnügen müssen. Der Seitenwechsel zum staatlichen Pressesprecher oder als sein Stellvertreter eröffnet damit auch vollkommen neue finanzielle Perspektiven.

Der Wechsel von Journalisten in öffentliche Ämter in Bundes-, Landes oder sogar Kommunalbehörden stellt somit ein wachsendes Problem dar – nicht wegen der individuellen Beweggründe, sondern aufgrund der systemischen Risiken für die Unabhängigkeit von Medien und die Glaubwürdigkeit der demokratischen Öffentlichkeit.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 werden neben den senatorischen Dienststellen nur diejenigen zugeordneten Dienststellen oder Mehrheitsgesellschaften aufgeführt, bei denen zumindest bei einer Antwort Rückmeldungen erfolgt sind. Dies betrifft die zugeordneten Dienststellen: Gesundheitsamt, Polizei und Feuerwehr sowie die Mehrheitsgesellschaften: Bremer Straßenbahn AG und M3B GmbH.

Aufgrund der Veränderungen in den Ressortzuschnitten nach den Bürgerschaftswahlen in 2019 und 2023 ist eine Darstellung nach Ressorts im Jahresverlauf von 2018 bis 2025 nicht für alle Ressorts möglich. Deshalb sind in den Antworten alle Dienststellen so aufgelistet, wie sie von den Ressorts geliefert wurden, ohne Zusammenfassungen.

- 1. Wie viele Journalisten haben seit dem 1. Januar 2018 eine befristete oder unbefristete Tätigkeit in der Pressestelle des Bremer Senats oder in den Pressestellen der einzelnen Fachressorts aufgenommen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Ressort.**

Seit dem 1. Januar 2018 haben insgesamt 17 Journalist:innen eine Tätigkeit in einer Pressestelle aufgenommen, davon eine befristet. Eine tabellarische Übersicht nach Ressorts und Jahren siehe im Tabellenanhang, Tabelle 1.

Der Senator für Kultur, der für sein Ressort Fehlanzeige meldete, fügt an, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass Journalist:innen aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Qualifikation (bspw. Fachstudium) auch in anderen Bereichen als den Pressestellen eingesetzt worden sind.

- 2. Wie viele Journalisten haben seit dem 1. Januar 2018 eine befristete oder unbefristete Tätigkeit in der Pressestelle einer Gesellschaft übernommen, die mehrheitlich im Besitz der Stadt Bremen oder des Landes Bremen ist? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Gesellschaft.**

Bei der M3B GmbH hat in 2021 eine Journalistin bzw. ein Journalist eine unbefristete Tätigkeit übernommen.

Bei der Bremer Straßenbahn AG hat 2022 eine Journalistin bzw. ein Journalist eine unbefristete Tätigkeit übernommen.“

- 3. Wie viele Personen aus Ziffer 1 und/oder Ziffer 2 waren zuvor bei öffentlich-rechtlichen Medien (z. B. Radio Bremen, ARD, ZDF, Deutschlandradio, o.ä.), wie viele bei privatwirtschaftlichen Medienunternehmen (z. B. Weser-Kurier, Nordsee-Zeitung, o.ä.) tätig? Bitte getrennt nach Jahren seit 2018, Trägerschaft sowie Art des Mediums (Print, Online, TV/Radio) aufführen.**

Von insgesamt 19 Personen waren acht in den Jahren von 2018 bis 2025 bei öffentlich-rechtlichen Medien sowie 11 Personen bei privatwirtschaftlichen Medienunternehmen zuvor beschäftigt.

Eine Auflistung nach Jahren, nach Trägerschaft sowie Art des Mediums ist im Tabellenanhang, Tabelle 2, aufgeführt. Bei der Benennung der Medien wurde die jeweils zuletzt ausgeübte Tätigkeit angegeben, sofern diese bekannt war. Um einen Personenbezug in Verbindung mit der Antwort zu Frage 1 auszuschließen, wird der Name der Trägerschaft nicht angezeigt.

- 4. In wie vielen Fällen wechselten Journalisten innerhalb eines Zeitraums von weniger als sechs Monaten nach Beendigung ihrer redaktionellen Tätigkeit in eine Presse-Tätigkeit beim Land Bremen? Bitte nach Jahren, Ressorts und Positionen aufführen, in denen dieser Wechsel vollzogen wurde.**

Im Zeitraum von 2018 bis 2025 wechselten insgesamt 11 Journalist:innen weniger als sechs Monate nach Beendigung ihrer redaktionellen Tätigkeit in eine Presse-Tätigkeit beim Land Bremen.

Eine Auflistung nach Jahren, Ressorts und Positionen ist im Tabellenanhang, Tabelle 3, aufgeführt.

- 5. Welche Leitlinien, Kodizes oder sonstige formelle Regelungen mit welcher konkreten Festlegung bestehen im Land Bremen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Seitenwechseln von Journalisten in öffentliche Presseämter?**

Zu Frage 5 und 6: Es gibt derzeit keine solchen Regelungen und es ist auch nicht geplant, solche Regelungen einzuführen, denn sie wären ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Presse- und in die Berufsfreiheit der Journalist:innen. Es ist dem Senat nicht ersichtlich, welche Rechtfertigung es geben sollte, um in die Berufsausübung von Journalist:innen vor Dienstbeginn in einer Pressestelle des Senats oder eines Ressorts einzugreifen.

- 6. Sofern es keine gibt: Plant der Senat die Einführung von Transparenzrichtlinien, Karenzregelungen oder sonstigen Standards zur Regulierung solcher Seitenwechsel in Bremen? Wenn ja: In welchem Stadium befindet sich der Prüfprozess? Sofern nein: Aus welchen Gründen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 7. Welche konkreten Maßnahmen (z. B. durch Personalführung, Compliance-Stellen oder Ressortleitungen) ergreift der Senat, um eine mögliche nicht statthafte Nutzung vertraulicher Informationen aus früheren journalistischen Tätigkeiten zu verhindern?**

Der Senat erwartet von Beschäftigten der Pressestelle, dass sie das journalistische Handwerk beherrschen, dass ihnen die gängigen Redaktionsabläufe bekannt sind und dass sie exzellente Kontakte sowohl zu den einschlägigen Medien im Land als auch zu einzelnen Journalistinnen und Journalisten pflegen. Alles das ist für den Senat die Grundlage dafür, dass die Presse und damit die Öffentlichkeit die ihnen zustehenden Informationen erhalten. Der Senat erwartet von seinen Beschäftigten nicht, dass diese vertrauliche Informationen aus früherer journalistischer Tätigkeit verwenden. Dem Senat ist bislang auch kein Fall bekannt, in dem solche vertraulich erlangten Informationen verwendet wurden.

- 8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Auswirkungen solcher Personalwechsel auf die öffentliche Wahrnehmung der Pressefreiheit, insbesondere im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Medien wie Radio Bremen? Gibt es Rückmeldungen oder Beschwerden aus der Bevölkerung oder von journalistischen Berufsverbänden?**

Dem Senat sind keine Beschwerden bekannt. Weder von Bürger:innen, noch von journalistischen Berufsverbänden.

- 9. In welche Besoldungsgruppen werden Journalisten üblicherweise eingestuft, die nach Bremen in politische Kommunikationsämter gewechselt sind (z. B. Pressesprecher, persönliche Referenten für Kommunikation, etc.)? Bitte mit Nennung von Einstufungen und etwaigen Erfahrungszeiten bzw. Höhergruppierungen.**

Gemäß § 19 des Bremischen Besoldungsgesetzes sind die Funktionen der Beamtinnen und Beamten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen zuzuordnen.

Das Amt mit der Amtsbezeichnung „Sprecherin des Senats, Sprecher des Senats“ wurde vom bremischen Besoldungsgesetzgeber bewertet. Die Sprecherin oder der Sprecher des Senats ist politische Beamtin bzw. politischer Beamter im Sinne des §

30 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 37 Nr. 2 des Bremischen Beamtengesetzes. Der bremische Besoldungsgesetzgeber hat das Amt mit der Amtsbezeichnung „Sprecherin des Senats, Sprecher des Senats“ in der Besoldungsgruppe B 5 der Besoldungsordnungen A und B zum Bremischen Besoldungsgesetz ausgebracht.

Für die übrigen Funktionen im Bereich der politischen Kommunikation gilt Folgendes:

Die besoldungsrechtliche Einstufung von Funktionen der politischen Kommunikation wie z. B. Pressesprecherin oder Pressesprecher und persönliche Referentin oder persönlicher Referent für Kommunikation erfolgt nach den Grundsätzen für die Bewertung von Dienstposten der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Einzelheiten zu den Grundsätzen ergeben sich aus dem Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 15/2012.

Pressesprecherinnen und Pressesprecher sowie Referentinnen und Referenten der politischen Kommunikation gehören der Laufbahnfachrichtung der Allgemeinen Dienste an. Die Funktionen werden überwiegend mit den Besoldungsgruppen A 14 oder A 15 bewertet. Dies richtet sich konkret nach der Bedeutung und Schwierigkeit der Tätigkeit sowie dem Maß an Verantwortung. Ist mit der Funktion der politischen Kommunikation auch die Leitung eines Referates einer senatorischen Behörde verbunden, so ist auch eine Bewertung mit der Besoldungsgruppe A 16 nach den Bewertungsgrundsätzen gerechtfertigt. Bei erstmaliger Ernennung in ein Beamtenverhältnis bei den genannten Funktionen erfolgt der Einstieg grundsätzlich zunächst in der Besoldungsgruppe A 13 als Einstiegsamt. Die mit A 14, A 15 oder A 16 bewerteten Ämter wären dann durch Beförderung zu erreichen.

Der Stufeneinstieg in der jeweiligen Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung A regelt sich nach § 25 des Bremischen Besoldungsgesetzes. Danach tritt jede Beamtin oder jeder Beamte in die Stufe des Anfangsgrundgehalts ein. Bestehen berücksichtigungsfähige Erfahrungszeiten vor Eintritt in das Beamtenverhältnis, so können diese zu einem höheren Stufeneinstieg und somit zu einem höheren Grundgehalt führen. Hauptberufliche Vordiensttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können im Rahmen einer Ermessensentscheidung berücksichtigt werden, soweit sie für die Ernennung in das Beamtenverhältnis in fachlicher Hinsicht förderlich waren. Die Entscheidung hierzu trifft die jeweilige senatorische Behörde.

**10. Wie viele vergleichbare journalistische Positionen wurden seit 2018 mit Bewerbern aus anderen Berufsfeldern besetzt (z. B. Verwaltung, Wissenschaft, NGOs)? Bitte die Antwort getrennt nach Jahren und der Nennung des Verhältnisses journalistischer Bewerber zu Bewerbern aus anderen Branchen aufführen.**

Seit 2018 wurden insgesamt 23 vergleichbare journalistische Positionen mit Bewerber:innen aus anderen Berufsfeldern besetzt. Die Zahlen der Besetzungen und Bewerbungen sind im Tabellenanhang, Tabelle 4, aufgeführt. Auf eine Berechnung des Verhältnisses journalistischer Bewerber:innen zu Bewerber:innen aus anderen Branchen wurde verzichtet, da dieses Verhältnis nicht der Realität entsprechen würde, denn die Mehrzahl der Ressorts konnten keine Bewerberzahlen angeben.

Dies liegt insbesondere im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) begründet, nachdem Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden müssen. Ungeachtet dessen kann bei der Besetzung der Sprecherin oder des Sprechers des Senats sowie bei der persönlichen Referentin bzw. des persönlichen Referenten und bei der Pressereferentin bzw. bei dem Pressereferenten

einer Senatorin oder eines Senators gesetzlich von der Ausschreibung abgesehen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung meldete an dieser Stelle Fehlanzeige mit der Begründung, dass es keine vergleichbare Position gab; 2021 wurde eine Lehrkraft (mit Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit) aus einem anderen Bundesland als Pressesprecherin eingesetzt. Diese wechselte 2023 in den Bremischen Schuldienst. Auch beim Senator für Finanzen hat es in einem Fall zwar eine Besetzung gegeben, aufgrund der abgelaufenen Löschfristen zur Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen lässt sich allerdings die damalige Bewerber:innen-Lage nicht mehr nachvollziehen. Deshalb kein Eintrag in der Tabelle.

**11. Existieren formelle oder informelle Kontakte zwischen Medienhäusern (z. B. Radio Bremen, Weser-Kurier, o.ä.) und dem Senat, die der Koordination von Personal oder der Kommunikation über Personalfragen dienen? Sofern ja, bitte diese Kontakte nach Medium und Art sowie Umfang auflisten.**

Dem Senat sind keine solchen Kontakte bekannt.

**12. Wie viele Fälle gab es seit 2018, in denen Personen aus einer Tätigkeit in der Pressestelle des Senats, eines der Ressorts oder einer städtischen Gesellschaft bzw. Landesgesellschaft wieder in journalistische Positionen bei öffentlich-rechtlichen oder privaten Medienhäusern zurückgekehrt sind? Bitte getrennt nach Jahren beantworten sowie die betreffenden Organisationseinheiten und den nachfolgenden Arbeitgebern benennen.**

Diese Informationen werden in den Personalakten nicht vermerkt. Alle Ressorts und Mehrheitsgesellschaften meldeten Fehlanzeige.

**13. Welche Position vertritt der Senat zur Forderung, freie journalistische Tätigkeit und Pressetätigkeit in öffentlichen Ämtern durch gesetzlich verankerte Karenzzeiten und berufsethische Schranken deutlicher zu trennen?**

Siehe Antwort zu Frage 6: Der Senat hält einen solchen Eingriff für die Zeit vor Dienstbeginn in einer Pressestelle des Senats oder eines Fachressorts für nicht zulässig.

**14. Welche einschlägigen Erkenntnisse oder Bewertungen des Deutschen Presserats, der Landesmedienanstalten oder von Medienethik-Institutionen wurden wann zu der Thematik zu Ziffer 12 eingeholt und für die Einstellungspraxis von Pressesprechern berücksichtigt?**

Da es die unterstellte Rückkehr (aus der Pressestelle des Senats oder eines Fachressorts) in den journalistischen Beruf in Bremen gemäß Aktenlage nicht gegeben hat, besteht dazu kein Anlass.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. Anlage\_zur\_GA\_Seitenwechsel\_Journalisten

## Tabellenanhang

**Tabelle 1:**

**Anzahl von Journalist:innen, die seit dem 1. Januar 2018 eine befristete oder unbefristete Tätigkeit in der Pressestelle des Bremer Senats oder in den Pressestellen der einzelnen Fachressorts aufgenommen haben nach Ressorts und Jahren**

Name des Ressorts/der Dienststelle	Anzahl 2018	Befristung ja/nein	Anzahl 2019	Befristung ja/nein	Anzahl 2020	Befristung ja/nein	Anzahl 2021	Befristung ja/nein
Senator für Kultur (Fehlanzeige)								
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (ab 2023, ehemals SWH), (Fehlanzeige)								
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung								
Die Senatorin für Justiz und Verfassung								
Die Senatorin für Kinder und Bildung								
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ressortgründung in 2023)								
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Vorgängerressort für Wissenschaft bis 2023)			1	nein			1	ja
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa							1	nein
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)								
Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Fehlanzeige)								
Der Senator für Inneres und Sport								
Polizei Bremen			1	nein				
Feuerwehr Bremen							1	nein
Senatskanzlei			1	nein			2	nein

Name des Ressorts/der Dienststelle	Anzahl 2018	Befristung ja/nein	Anzahl 2019	Befristung ja/nein	Anzahl 2020	Befristung ja/nein	Anzahl 2021	Befristung ja/nein
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa					1	nein		
Senator für Finanzen								
<b>Anzahl Journalist:innen gesamt</b>	<b>0</b>		<b>3</b>		<b>1</b>		<b>5</b>	

\*) durch Bildung neuer Ressortzuschnitte, Versetzung in 2023 zum Sozialressort, wird dort nicht separat aufgeführt.

\*\*\*) von SBMS versetzt

#### Fortsetzung Tabelle 1:

Name des Ressorts/der Dienststelle	Anzahl 2022	Befristung ja/nein	Anzahl 2023	Befristung ja/nein	Anzahl 2024	Befristung ja/nein	Anzahl 2025	Befristung ja/nein
Senator für Kultur (Fehlanzeige)								
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (ab 2023, ehemals SWH), (Fehlanzeige)								
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			1	nein				
Die Senatorin für Justiz und Verfassung								
Die Senatorin für Kinder und Bildung			1	nein				
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ressortgründung in 2023)					1	nein		
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Vorgängerressort für Wissenschaft bis 2023)	1*	nein						
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa								
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)								
Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Fehlanzeige)								
Der Senator für Inneres und Sport					1**	nein		
Polizei Bremen								

Name des Ressorts/der Dienststelle	Anzahl 2022	Befristung ja/nein	Anzahl 2023	Befristung ja/nein	Anzahl 2024	Befristung ja/nein	Anzahl 2025	Befristung ja/nein
Feuerwehr Bremen								
Senatskanzlei	1	nein						
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa								
Senator für Finanzen	1	nein	1	nein				
<b>Anzahl Journalist:innen gesamt</b>	<b>3</b>		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>0</b>	

\*) durch Bildung neuer Ressortzuschnitte, Versetzung in 2023 zum Sozialressort, wird dort nicht separat aufgeführt.

\*\*\*) von SBMS versetzt

Tabelle 2:

Anzahl Personen aus Ziffer 1 und/oder Ziffer 2, die zuvor bei öffentlich-rechtlichen Medien und bei privatwirtschaftlichen Medienunternehmen tätig waren, nach Jahren, Trägerschaft sowie Art des Mediums

Jahr	Anzahl	vorher bei öffentlich-rechtlichen Medien beschäftigt:	vorher bei privatwirtschaftlichen Medien beschäftigt:	Art des Mediums (Print, Online, TV/Radio)
2018				
2019	1		X	Print
	1	X		TV/Radio
	1	X		TV/Radio,
2020	1		X	Radio
2021	1	X		Print, TV
	1		X	Print
	1		X	Print
	1	X		Radio
	1		X	online
	1		X	TV
2022	1		X	Print
	1	X		TV/Radio
	1		X	Print
	1		X	TV
2023	1	X		TV
	1		X	Print
	1	X		TV/Radio
2024	1		X	Print
	1	X		TV/Radio

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>vorher bei öffentlich-rechtlichen Medien beschäftigt:</b>	<b>vorher bei privatwirtschaftlichen Medien beschäftigt:</b>	<b>Art des Mediums (Print, Online, TV/Radio)</b>
2025	0			

**Tabelle 3:**

**Anzahl der Fälle von Journalisten, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als sechs Monaten nach Beendigung ihrer redaktionellen Tätigkeit in eine Presse-Tätigkeit beim Land Bremen gewechselt sind nach Jahren, Ressorts und Positionen**

Name des Ressorts/der Dienststelle/Mehrheitsgesellschaft	Anzahl 2018	Position	Anzahl 2019	Position	Anzahl 2020	Position	Anzahl 2021	Position
Senator für Kultur ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (ab 2023, ehemals SWH), ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung								
Die Senatorin für Justiz und Verfassung ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Die Senatorin für Kinder und Bildung ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ressortgründung in 2023), ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Vorgängerressort für Wissenschaft bis 2023)			1	Presse-sprecher:in			1	Presse-sprecher:in
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa							1	Presse-sprecher:in
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Der Senator für Inneres und Sport ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Polizei Bremen			1	Senatoren-büro Pressestell e				

Name des Ressorts/der Dienststelle/Mehrheitsgesellschaft	Anzahl 2018	Position	Anzahl 2019	Position	Anzahl 2020	Position	Anzahl 2021	Position
Feuerwehr Bremen ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Senatskanzlei			1	Sprecher:in des Senats			1	Referatsleiter:in
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa					1	Sachbearbeiter:in Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit (Stabstelle)		
Der Senator für Finanzen ( <b>Fehlanzeige</b> )								
Bremer Straßenbahn AG								
M3B GmbH								
<b>Summe Anzahl Personen</b>	<b>0</b>		<b>3</b>		<b>1</b>		<b>3</b>	

Fortsetzung Tabelle 3:

Name des Ressorts/der Dienststelle/Mehrheitsgesellschaft	Anzahl 2022	Position	Anzahl 2023	Position	Anzahl 2024	Position	Anzahl 2025	Position
<b>Senator für Kultur (Fehlanzeige)</b>								
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (ab 2023, ehemals SWH), <b>(Fehlanzeige)</b>								
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			1	Presse- sprecher:in				
Die Senatorin für Justiz und Verfassung <b>(Fehlanzeige)</b>								
Die Senatorin für Kinder und Bildung <b>(Fehlanzeige)</b>								
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ressortgründung in 2023), <b>(Fehlanzeige)</b>								
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Vorgängerressort für Wissenschaft bis 2023)	1	Presse- sprecher:in						
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa								
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), <b>(Fehlanzeige)</b>								
Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz <b>(Fehlanzeige)</b>								
Der Senator für Inneres und Sport <b>(Fehlanzeige)</b>								
Polizei Bremen								
Feuerwehr Bremen <b>(Fehlanzeige)</b>								
Senatskanzlei								
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa								
Der Senator für Finanzen <b>(Fehlanzeige)</b>								

Name des Ressorts/der Dienststelle/Mehrheitsgesellschaft	Anzahl 2022	Position	Anzahl 2023	Position	Anzahl 2024	Position	Anzahl 2025	Position
Bremer Straßenbahn AG	1	interne / externe Medienarbeit	0		0		0	
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Fehlanzeige)								
M3B GmbH	1	nicht bekannt	0		0		0	
<b>Summe Anzahl Personen</b>	<b>3</b>		<b>1</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

**Tabelle 4:**

**Vergleichbare journalistische Positionen seit 2018 mit Bewerbern aus anderen Berufsfeldern besetzt nach Jahren.**

Jahr der Besetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Anzahl journalistischer Positionen, die seit 2018 mit Bewerber:innen aus anderen Berufsfeldern besetzt wurden</b>	2	6	3	4	1	4	2	1
<b>Anzahl journalistische Bewerber:innen</b>	0	0	0	10	0	2	12	1
<b>Anzahl Bewerber:innen aus anderen Berufsfeldern</b>	1	3	2	64	0	26	10	4